

## Grundstoff Bier

### Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

**Bier** wird seit langer Zeit in Bierfallen eingesetzt, um Schnecken anzulocken. Die Lockwirkung ist hinlänglich bekannt und soll auf den Hefe-Geruch zurückzuführen sein. Der Alkohol im Bier betäubt die Schnecken. Zu beachten ist, dass die Fallen besser nicht in die zu schützende Kultur gestellt werden, um Schnecken nicht dorthin zu locken. Zu verwenden sind Fallen mit Dach, die zum Teil in den Boden eingelassen werden können, aber nicht randscharf mit dem Boden. Das soll verhindern, dass andere Tiere unbeabsichtigt in die Falle gelangen. Das Dach schützt ebenfalls andere Tiere vor dem Zugang zur Falle, ferner hält es Regen ab.



Foto: C. Willmer, LKSH

### Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2017/2090 der Kommission [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2017/ 2090 DER KOMMISSION - vom 14. November 2017 - zur Genehmigung von Bier als Grundstoff gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/ 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/ 2011 der Kommission \(europa.eu\)](#)
- Beurteilungsbericht [EU Pesticides Database - Active substances - Active substance details \(europa.eu\)](#)

### Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Bier in Lebensmittelqualität, unverdünnt

### Verwendung im Pflanzenschutz

- Molluskizid

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: <a href="mailto:psd-ellerhoop@lksh.de">psd-ellerhoop@lksh.de</a>	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: <a href="mailto:psd-luebeck@lksh.de">psd-luebeck@lksh.de</a>	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: <a href="mailto:shoehnl@lksh.de">shoehnl@lksh.de</a>

# Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

## Zubereitung

Unverdünntes Bier wird in Schneckenfallen mit Dach eingesetzt.

## Genehmigte Anwendungen

Essbare und nicht essbare Kulturen	Schadschnecken	Anwendungsbereich Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland abhängig vom Schneckenauftreten, bis zu 1 Falle pro m <sup>2</sup> 1 bis 5 In Schneckenfallen mit Dach keine
------------------------------------	----------------	--	---

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: <a href="mailto:psd-ellerhoop@lksh.de">psd-ellerhoop@lksh.de</a>	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: <a href="mailto:psd-luebeck@lksh.de">psd-luebeck@lksh.de</a>	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: <a href="mailto:shoehnl@lksh.de">shoehnl@lksh.de</a>

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein